

Newsletter

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Die QR-Rechnung ist eingeführt

Der 30. Juni 2020 ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Schweizer Zahlungsverkehrs. Die QR-Rechnung wurde eingeführt. Bereits seit 2012 war bekannt, dass die bisherigen Einzahlungsscheine durch eine neue Lösung ersetzt werden sollten. Aufgrund diverser Anforderungen gab es jedoch Verzögerungen. Nun ist es endlich soweit. Erste Rechnungstellerinnen und Rechnungsteller haben erfolgreich auf die neue Rechnungsform migriert und verschicken bereits QR-Rechnungen. Sie zählen so zu den ersten Unternehmen, die von den Vorteilen der QR-Rechnung profitieren.

Die herkömmlichen Einzahlungsscheine behalten ihre Gültigkeit. Während einer noch nicht definierten Übergangsphase sind sowohl QR-Rechnung als auch die orangenen und roten Einzahlungsscheine im Einsatz.

Bezahlung der QR-Rechnung

Dank dem integrierten Swiss QR-Code ist es möglich, Rechnungen effizienter zu verarbeiten. Lesen Sie dafür die Rechnungen digital ein.

Für Einzel-Rechnungen eignet sich dafür die SGKB-App. Die Funktion «QR Zahlung scannen» ist im eingeloggten Mobile Banking unter «Zahlungen» zu finden.

Für grössere Mengen an Rechnungen, empfiehlt sich für das Einscannen ein Lesegerät. Dafür gibt es mehrere Anbieter auf dem Markt.

Die Bezahlung der QR-Rechnungen ist auch weiterhin auf allen weiteren Kanälen möglich. Alle zahlungsrelevanten Daten sind neben dem QR-Code von Auge lesbar.

Generierung von QR-Rechnungen

Sofern Sie Ihre QR-Rechnungen nicht mit einer Software generieren, aber sie trotzdem selbständig erstellen wollen, so gibt es verschiedene Möglichkeiten. Gerne geben wir Ihnen einen Überblick.

QR-Rechnung im E-Banking generieren

QR-Rechnungen ohne Referenznummern können im E-Banking der St.Galler Kantonalbank generiert werden. Navigieren Sie hierzu im eingeloggten Bereich auf «Services» - «Bestellungen» - «Einzahlungsscheine» - «QR-Rechnungen generieren».

Sie können personalisierte Rechnungen erstellen, indem Sie Betrag und Rechnungsempfänger erfassen oder auch entpersonalisierte durch das Leerlassen der Angaben.

Die entpersonalisierten QR-Rechnungen (ohne Angaben zum Empfänger und ohne Betrag) können an beliebige Empfänger abgegeben werden. Der/die Empfänger/in ergänzt dann den Betrag und die Zahlungspflichtigen-Angaben.

QR-Rechnung mit webbasierten Tools generieren

Im Internet gibt es für die Erstellung von QR-Rechnungen verschiedene kostenlose Tools. Der Finanzplatz Schweiz hat eine Liste von möglichen Anbietern zur Verfügung gestellt. Die Liste ist [hier](#) aufrufbar. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Anbieter in nächster Zeit noch zunimmt.

Auf entsprechenden Seiten ist es auch möglich, QR-Rechnungen mit QR-Referenznummern zu generieren.

QR-IBAN / QR-IID

Für den Versand der QR-Rechnungen mit QR-Referenznummern benötigen Sie eine QR-IBAN. Die QR-IBAN

Newsletter

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

weicht von der herkömmlichen IBAN ab. Sie ist im E-Banking unter «Finanzen» - «Kontoauszug» - «Kontoinformationen» zu finden.

Teilweise verlangen Softwares die Hinterlegung einer QR-IID. Jedes Finanzinstitut in der Schweiz hat eine eigene QR-IID. Die QR-IID der St.Galler Kantonalbank lautet: 30781.

Damit der nahtlose Übergang zur QR-Rechnung mit Referenznummern funktioniert, empfehlen wir bestehende ESR-Referenznummern zu übernehmen.